

Jugendordnung der „UHC-Jugend“

des Uhlenhorster Hockey-Club e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der UHC-Jugend sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen des Uhlenhorster Hockey-Club e.V. (im Folgenden „UHC“) bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilungen.

§ 2 Aufgaben

1. Die UHC-Jugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Dies geschieht im Rahmen der Bestimmungen dieser Ordnung sowie der Satzung und der Ordnungen des UHC.

2. Die UHC-Jugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Sie bekennt sich zu den Zielen, die in den §§ 11 und 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie in den Kinder- und Jugendordnungen der Deutschen und der Hamburger Sportjugend beschrieben sind.

Insbesondere soll gefördert werden:

- a. Organisation sportlicher Veranstaltungen
- b. Entwicklung neuer Formen des Sports, Bildung und zeitgemäßer Vereinsaktivitäten,
- c. Persönlichkeitsbildung zu fairem und sozialem Verhalten in einer Gemeinschaft,
- d. Einsatz zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung im UHC,
- e. Bereitschaft zu mildtätigem Handeln,
- f. gesellschaftliche Verantwortung durch Zusammenarbeit mit öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen,
- g. Internationale Jugendbegegnungen.

3. Die Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

4. Die UHC-Jugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Sie setzt sich für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

§ 3 Organe

Organe der UHC-Jugend sind:

- a. die Jugendversammlung
- b. der Jugendausschuss

§ 4 Jugendversammlung

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der UHC-Jugend.

2. Die Mitglieder des Vorstandes des UHC haben Antragsrecht aber kein Stimmrecht.
3. Die Jugendversammlung tritt einmal jährlich zusammen. Sie tagt mindestens ein Mal im Jahr und möglichst ca. acht Wochen vor der Ordentlichen Mitgliederversammlung des UHC. Sie wird vier Wochen vorher vom Jugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung per Aushang und Mitteilung über die elektronischen Medien einberufen.
4. Ihre Aufgaben sind:
 - a. Die Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
 - b. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses,
 - c. Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans,
 - d. Entlastung des Jugendausschusses,
 - e. Wahl des Jugendausschusses,
 - f. Beschlussfassung von Anträgen.

§ 5 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der UHC-Jugend im Sinne dieser Jugendordnung. Er entscheidet über die Verwendung der Mittel, die der UHC-Jugend zufließen.
2. Der Jugendausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende muss voll geschäftsfähig und daher volljährig sein.
3. Der Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt die Interessen der UHC-Jugend nach innen und außen. Er leitet die Sitzungen des Jugendausschusses. Der Vorsitzende des Jugendausschusses ist Mitglied des Vorstandes des UHC.
4. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
5. Der Jugendausschuss gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

§ 7 Satzung des UHC

Im Falle, dass diese Jugendordnung keine Regelung zu einer Verfahrensfrage vorsieht, soll – soweit vorhanden – die Regelung gelten, welche die Satzung des UHC in einem vergleichbaren Fall vorsieht.

Beschlossen am
24.6.2010 durch die Jugendversammlung und am
29.6.2010 durch die Mitgliederversammlung des UHC